

Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Frank Rexroth
Kondekan
Tel. +49 551 39-4465 (Sekr.)
Fax +49 551 39-4010
E-Mail: frank.rexroth@uni-goettingen.de

1

Göttingen, 28.04.2020

Protokoll-FR-20-04-15-OET

Protokoll der virtuellen Aussprache (15.04.2020) und des sich anschließenden Umlaufverfahrens zum Öffentlichen Teils des Fakultätsrates

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Rexroth, Dekan
Studiendekan:	Busch
Kondekan:	entschuldigt
Hochschullehrergruppe:	Füssel (in der Aussprache, für die Abstimmung aber Haas als 1. Stellv.) Mensching Nesselrath Pflugmacher Schädlich (in der Aussprache, für die Abstimmung aber Orthmann als reguläres Mitglied) Steinbach Zeijlstra
Mitarbeitergruppe:	Almeida Fleischhack
Studierendengruppe:	Dräger Kirk
MTV-Gruppe:	Glemnitz
Promovierendenvertretung:	Petersen
Gleichstellungsbeauftragte:	entschuldigt
Fakultätsgeschäftsführerin:	Schubert

Entschuldigt: Ege, Melching, Orthmann,

Öffentlicher Teil:

Vorab erklärt der Dekan die besonderen Bedingungen. Förmliche Sitzungen dürfen derzeit nicht via Videokonferenz durchgeführt werden. Die Sitzung des Fakultätsrates wird somit ersetzt durch eine Beratungssitzung via Videokonferenz, im Nachgang wird im Umlaufverfahren geheim per EvaSys über die einzelnen TOP abgestimmt. Die Ergebnisse liegen somit erst nach Ablauf der Umlauffrist vor.

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit **7:0:4 Stimmen** angenommen.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 04. März 2020

Das Protokoll wird mit redaktionellen Änderungen mit **7:0:4 Stimmen** im Umlaufverfahren angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Frau PD Dr. Hegner ist im SoSe 20 der Wahrnehmung einer Vertretung an der Uni Freiburg wegen beurlaubt. Der FR hat Frau Johanna Elle vom 16.04.-31.07. und Frau Louisa Lorenz vom 01.08.-30.09.20 im Umlaufverfahren zu ihrer Stellvertreterin gewählt.
2. Das PM hat einen Maßnahmenkatalog für den online- und Präsenzbetrieb während der Corona-Epidemie veröffentlicht. Aus ihm geht hervor, dass Lehrveranstaltungen digital angeboten werden sollen; dies gilt auch, wenn die Qualifikationsziele, zu denen die Veranstaltung beiträgt, aus didaktischer Sicht am besten in Präsenz erreicht werden können. Ausnahmen sind in dem Infoschreiben auf der Homepage der Universität unter dem Titel [Infektionsschutzmaßnahmen im reduzierten Präsenzbetrieb gültig ab dem 07.04.](#) dargestellt. Das Dekanat wird in den nächsten Tagen Informationen an die Einrichtungen senden.

[Erläuterung dazu:] Die Verlautbarungen aus dem PM waren in den letzten Tagen nicht immer und in allen Punkten eindeutig, was man im Dekanat vor allem an den zahlreichen Rückfragen gemerkt hat, z. B. zur Frage, ob Präsenzlehre *oder Präsenzprüfungen* (!) in Ausnahmefällen möglich ist. Das Dekanat interpretiert (gestützt durch die Beratungen der „virtuellen Kommission Studium und Lehre“) folgendermaßen:

- Ziel soll sein, die Lehre zu 100 Prozent digital anzubieten.
- Präsenzlehre ist – wie vom PM unter 2a), S. 4 verlangt – über das Dekanat beim Krisenstab der Universität zu beantragen, hierzu sind die Punkte unter 1.) und 2.) in „Infektionsschutzmaßnahmen“ (s.o.) zu berücksichtigen.

- Das Dekanat nimmt gegenüber dem Krisenstab Stellung zum Antrag.
 - Kommt die Präsenz-LV oder –Prüfung zustande, trägt die Fakultät die Verantwortung für die Durchführung unter Einhaltung der Sicherheitsregeln.
3. Im o.g. Maßnahmenkatalog für den online- und Präsenzbetrieb werden auch Anweisungen bzgl. der Arbeit von Verwaltung und Bibliotheken gegeben. Auch hierzu wird das Dekanat in den nächsten Tagen Informationen an die Einrichtungen senden.
 4. Die Bundeswissenschaftsministerin hat eine Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes angekündigt: „Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) wird aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation um eine zeitlich begrenzte Übergangsregelung ergänzt: Die Höchstbefristungen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal, das sich in seiner Qualifizierungsphase befindet, wird um die Zeit pandemiebedingter Einschränkungen des Hochschul- und Wissenschaftsbetriebs verlängert. Beschäftigungsverhältnisse zur Qualifizierung, die zwischen dem 01. März 2020 und dem 30. September 2020 bestehen, können zusätzlich um sechs Monate verlängert werden. Für den Fall, dass die COVID-19-Pandemie weiter andauern sollte, wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung ermächtigt, mit einer Rechtsverordnung die Höchstbefristungsgrenze abhängig von der Dauer der Krise höchstens um weitere sechs Monate zu verlängern.“
 5. Ebenfalls geplant sind Änderungen beim BAföG: „Das **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)** wird aufgrund der aktuellen Sondersituation ebenfalls ergänzt. Über die bereits im Zuge des Krankenhausentlastungsgesetzes vom 27. März 2020 erfolgte Freistellung von zusätzlichem Einkommen, das BAföG-Geförderte während der Corona-Pandemie im Gesundheitswesen, in sozialen Einrichtungen oder in der Landwirtschaft erzielen hinaus, wird nun derartiges zusätzliches Einkommen auch in anderen systemrelevanten Bereichen von der BAföG-Anrechnung freigestellt. Außerdem wird – abweichend von der bisherigen Regelung – das zusätzlich erzielte Einkommen auch während der Monate, in der es tatsächlich zufließt, komplett von der Anrechnung freigestellt. Das heißt: BAföG-Leistungen werden auch während dieser Zeit ungekürzt weiter ausgezahlt.“
 6. Der Studiendekan arbeitet in einer zentralen AG zum Thema Studium und Lehre mit, die mehrmals wöchentlich tagt und an der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Studium und Lehre während der Pandemie arbeitet. Informationen an die Fakultät erfolgen regelmäßig.
 7. Die SUB arbeitet an der Erweiterung der Services in den Bibliotheken, darunter auch der BBK. Das Dekanat wird die Einrichtungen über weitere Entwicklungen umgehend informieren.
 8. Herr Prof. Moritz Ege, Institut für KAEE, hat einen Ruf an die Universität Zürich erhalten.
 9. Herr Prof. Jörg Wesche (SDP) und Frau Prof. Christine Bratu (Philosophisches Sem.) haben am 01.04.20 ihren Dienst aufgenommen.
 10. Das PM hat nach Vorlage des Plans für die Entwicklung der Fakultät vom 04.03.20 das Moratorium bzgl. der Einreichung von Freigabeanträgen aufgehoben.
 11. Zwei Arbeitsgruppen arbeiten an den Freigabeanträgen Skandinavistik und Turkologie

Aus dem Dekanekoncil:

Hauptthema Corona. Über das Ihnen Bekannte hinaus (PM hat sich den Fragen der Dekane gestellt und seine Positionen formuliert):

- Kann man absehen, wann die Präsenzlehre wieder hochgefahren wird? P Jahn: „nicht optimistisch“, VP Lossau verweist auf Ziel: Entwicklung von Medizin und Impferum, steht beides nicht an („kann uns das ganze Jahr beschäftigen“)
- Was ist von der Strategie zu halten, Präsenzlehre und Prüfungen in den September zu schieben? Antwort: keine belastbare Option.
- Wer entscheidet, ob Lehrende einer besonderen Risikogruppe angehören? Einzelfallprüfungen.
- Was ist zu tun, wenn Kolleg*innen digitale Lehre total ablehnen und die Durchführung verweigern? Jeder Einzelfall ist anzuschauen.
- Ist der zeitliche Aufwand, der mit der Umstellung auf digitale Lehre entsteht, deputatsmäßig anrechenbar? Nein.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

1. *Literaturversorgung*

- *Services zum Notausleihdienst* und *Campuslieferdienst* für Wissenschaftler*innen in den Bereichsbibliotheken für Mitarbeiter*innen installiert
- Für Studierende: noch keine klaren Vorgehensweisen der SUB

2. *Fehlende technische Möglichkeiten bei Studierenden*: Wie wollen wir damit umgehen, wenn Studierende nicht über ein Gerät, mit dem er/sie an Videokonferenzen (für eine LV oder Prüfung) teilnehmen können, ihr Gerät defekt ist oder ihre Internetleitung für eine Teilnahme nicht ausreicht?

- Ggf. andere Prüfungsform anbieten. Die APO wird gerade geändert, damit das jederzeit möglich ist.
- Es wird uniweit geprüft, welche Räume mit Rechnern für solche Zwecke genutzt werden können, z.B. LSG...
- Es wird ein Aufruf an Alumni und andere gestartet, Hardware dafür zu spenden und dies an Studierende ohne entsprechende Hardware zu verteilen.

3. *Anwesenheitspflichten*: Wie gehen wir mit der grundsätzlichen Anwesenheitspflicht (dort wo sie im Modulhandbuch festgelegt ist) und Entschuldigungen um?

- Hierzu ermöglicht die APO-Änderung ein fakultäres Vorgehen. Sobald die Änderung umgesetzt ist (voraussichtlich kommende Woche) kann die Fakultät ein Abweichen oder Aussetzen beschließen.

4. *Fristen*: Wir werden voraussichtlich alle Fristen (ggf. um bis zu ein Semester) verlängern, sobald die APO-Änderung durch ist. Ein uniweites Vorgehen ist angestrebt.

5. *Deputate*: Wie ist mit den Deputaten umzugehen, wenn aus inhaltliche, didaktischen, gesundheitlichen oder technischen Gründen Präsenzlehre nicht möglich ist?

- a) Politik: Die Hochschulleitung setzt sich auf politischer Ebene dafür ein, dass die LVVO daraufhin angepasst wird
- b) Uni: Möglichkeiten der Ausnahmeregelungen in der jetzigen LVVO ausloten. Dazu arbeitet SL einen Vorschlag aus.
- c) Fakultät: Mein Vorschlag ist, die Lehre pauschal als abgeleistet anzuerkennen (dafür gibt es gute Gründe), solange a und b dem nicht widersprechen werden.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat einen Eilbeschluss über die Änderung der Promotionsordnung gefasst, nämlich die Einführung eines neuen „§ 26a Maßnahmen bei erheblichen Beeinträchtigungen des Universitätsbetriebs“, der u.a. die Durchführung von mündlichen Prüfungen (Disputation oder Rigorosum) vermittelt eines geeigneten Systems im Wege der Bild- und Tonübertragung zum Inhalt hat. Sobald das PM die Änderung beschlossen hat, wird die Änderung veröffentlicht.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Frau Dräger, Studierendenvertreterin im FR und studentische Beirätin in der ZESS berichtet über Bestrebungen, das Budget der ZESS zu deckeln. Die Lehrenden sollten die Studierenden darüber informieren.

v. Vorstellung des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit (Herr Guido Albrecht-Böning)

Herr Albrecht-Böning stellt sich kurz vor und präsentiert im Anschluss seine Pläne für die Öffentlichkeitsarbeit.

1. Forschung an der Fakultät sichtbar machen

- Aktuelle Veröffentlichungen (Publikationen, Filme, etc.) auf der Startseite der Fakultät präsentieren und auf der Universitätsstartseite unterbringen
- Studentische Perspektive einbringen: Kurzvorstellungen von Referaten, Hausarbeiten, Abschlussarbeiten und Projekten in den Sozialen Medien

2. Webauftritt der Fakultät weiterentwickeln

- Vereinheitlichung der zentralen Seiten der Fakultät weiterführen (Makeover 2018)
- Bei der Weiterentwicklung und Überarbeitung der Webseiten der Institute und Seminare unterstützen (Prozess anstoßen)

3. Corporate Design umsetzen und weiterentwickeln

- Vorlagen erstellen (Poster, Flyer, Präsentationen, etc.)

4. Foto- und Videodatenbank erstellen

- Verstichwortung verfügbarer Bilder (Schaffung eines Online-Katalogs?)
- Erneuerung „angestaubter“ Bilder
- Erstellung neuer Bilder (Portraits, Gebäude, Flure, etc.) auf Anfrage



- Bei der Weiterentwicklung und Überarbeitung der Webseiten der Institute und Seminare unterstützen (Prozess anstoßen)

5. Bewerbung von Veranstaltungen und Angeboten

- Fakultätswebseite
- Soziale Medien

6

TOP 4) Anträge der Einrichtungen

Siehe Anlage.

TOP 5) Verschiedenes

Der Dekan weist alle Fakultätsratsmitglieder darauf hin, dass für den Nichtöffentlichen Teil der Sitzung der virtuelle Konferenzsaal gewechselt werden muss.

Rexroth, Dekan

Protokoll: Glemnitz